



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

77. Jahrgang

15. Februar 2023

Nr. 2

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	232
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	232
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	232
› Bereich Oberlandesgericht Celle	232
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	233
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	234
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	234
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	234
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	235
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	235
› Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen	235
› Bereich Niedersächsisches Finanzgericht	235
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	235
Stellenausschreibungen	237
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	237
II. Planstellen	239
III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)	241
IV. Personalbedarf bei den Justizvollzugsanstalten Lingen und Oldenburg (Oldb.)	244
V. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Rosdorf	244
VI. Bestellung von Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuern für die Ausbildung für den allgemeinen Justizdienst in der Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz	244
Bekanntmachungen	246
Allgemeine Verfügungen	254

Personalnachrichten

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Gerichtsamtsrätin
Gabriele Hans.

Rechtsanwalt und Notar
Rahe in Bad Iburg.

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:
zur Justizoberinspektorin:
Justizamtsinspektorin mit Amtszulage
Choudhry.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zum Richter am Amtsgericht:
Staatsanwalt
Siepermann in Goslar;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Bruske bei dem AG Braunschweig;
zur Justizoberinspektorin:
Justizamtsinspektorin
Wolter bei dem AG Braunschweig;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Ortmann und **Froböse** bei dem
AG Göttingen,
Pultz in Herzberg,
Kerl in Hann. Münden,
Lingner und **Schübl** bei dem
AG Braunschweig,
Hansen und **Tekcan** bei dem
OLG Braunschweig;
zum Ersten Justizhauptwachtmeister (A6):
Erster Justizhauptwachtmeister
Rink in Duderstadt.

Ruhestand:
Vizepräsident des Landgerichts
Kalde in Göttingen;
Vorsitzender Richter am Landgericht
Koller in Göttingen;
Justizrat
Lindigkeit in Seesen;

Justizamtsrätin
Benecke bei dem AG Braunschweig;
Justizamtsinspektorin
Bröder in Wolfenbüttel;
Justizamtsinspektor
Schmalstieg bei dem LG Göttingen;
Justizhauptsekretär
Renziehausen bei dem
AG Braunschweig;
Justizobersekretär
Weiß bei dem LG Braunschweig.

Entlassung auf eigenen Antrag:
Rechtsanwältin und Notarin
Kintea in Wolfenbüttel.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zum Direktor des Amtsgerichts:
Richter am Amtsgericht (R 2)
Simon in Walsrode;
zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:
Oberstaatsanwältin
Dr. Schubert in Hannover;
zur Richterin am Landgericht:
Richterin
Rimkus in Hannover;
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterin
Vetter in Hannover;
zum Richter am Amtsgericht:
Richter
Gerlach in Peine;
zum Justizrat mit Amtszulage:
Justizrat
Hammacher bei dem AG Bückeburg;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Pauluth bei dem LG Hannover;
zum Justizamtmann:
Justizoberinspektoren
Langen bei dem LG Hannover,
Meier in Wennigsen,
Froemberg bei dem AG Celle,
Haase in Osterholz-Scharmbeck;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärinnen
Eichner und **Skiba** bei dem OLG Celle;
zum Justizobersekretär:
Erster Justizhauptwachtmeister
Thiede bei dem AG Hildesheim;
zur Justizsekretärin:
Justizangestellte
Wiedersich bei dem LG Verden (Aller).

Versetzt:

Richterin am Landgericht
Kalitta von Hannover nach Stade;
Richter am Amtsgericht
Junge von Lehrte nach Hannover;
Justizinspektorin
Piegsa von Stadthagen an das OLG
Celle;
Obergerichtsvollzieherin
Dittmar von Elze nach Alfeld (Leine);
Justizhauptsekretärin
Demel von Uelzen nach Salzwedel;
Justizobersekretärin
Pfannschmidt von Lehrte nach
Halberstadt;
Justizhauptwachmeister
Salein-Jahnke von dem AG Lüneburg an
den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen.

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht
Roden-Leifker in Hildesheim;
Justizamtsrätinnen
Heinrich bei dem AG Celle,
Müller bei dem AG Hannover;
Justizamtsinspektor
Lipinski in Hameln;
Obergerichtsvollzieher
Sadina bei dem AG Lüneburg.

Notaramt erloschen:

Rechtsanwälte und Notare
Schrader in Dannenberg,
Gütter in Soltau,
Buhrfeind in Rotenburg.

Notarernennungen:

Rechtsanwältinnen
Hippke in Hannover,
Weber in Zeven;
Rechtsanwälte
F. Blank, Kamps und **Wobst** in
Lüneburg,
Hölschermann in Achim,
Petersen in Visselhövede.

► **Bereich Oberlandesgericht
Oldenburg**

Ernannt:

zum Richter am Landgericht – Koordina-
tionsrichter - (R 1 mit Amstzulage NBesO):

Richter am Landgericht
Büürma beim LG Aurich;

zur Richterin am Landgericht:

Richterin
Dr. Mahret beim LG Osnabrück unter
gleichzeitiger Versetzung aus dem
Geschäftsbereich des Hessischen
Ministeriums der Justiz;

zum Richter am Landgericht:

Richter

Walkenhorst beim LG Osnabrück;

zur Richterin am Amtsgericht:

Richterinnen

Pohl in Leer,

Thimm in Wittmund;

zum Richter am Amtsgericht:

Richter

Dr. Koring beim AG Osnabrück;

zum Richter:

Assessor

Borgmann beim LG Osnabrück;

zur Justizrätin:

Justizamtsrätin

Tilgner beim OLG Oldenburg;

zur Justizamtsrätin:

Justizamtfrau

Harms beim OLG Oldenburg;

zur Justizamtfrau:

Justizoberinspektorin

Plümer beim AG Osnabrück;

Amt einer Justizamtsinspektorin mit

Amtszulage verliehen:

Justizamtsinspektorinnen

Konen in Papenburg,

Schrör beim AG Oldenburg;

Amt eines Justizamtsinspektors mit

Amtszulage verliehen:

Justizamtsinspektoren

Eilers in Leer,

Kiehl in Nordhorn;

zur Justizamtsinspektorin:

Justizhauptsekretärinnen

Witte beim LG Aurich,

Fürste in Westerstede,

Münz in Vechta;

zum Justizamtsinspektor:

Justizhauptsekretäre

Hoedt beim AG Oldenburg,

Schulz beim AG Osnabrück;

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärinnen

Luttmann beim OLG Oldenburg,

Meyer-Witzke beim OLG Oldenburg,

Bötefür in Wildeshausen,

Broer-Wittorf beim AG Aurich,

Engelbarts beim AG Aurich,

Groß in Leer,

Harberts in Wilhelmshaven,

Lüers in Vechta;

zum Justizhauptsekretär:

Justizobersekretäre

Kison beim OLG Oldenburg,

Jörling beim AG Osnabrück.

Versetzt:

Justizamtfrau

Arndt vom AG Oldenburg in den Geschäftsbereich des OLG Stuttgart, dort an das AG Böblingen;

Justizamtfrau

Bausch vom AG Osnabrück an das OLG Oldenburg (Oldb.), Landesbetreuungsstelle;

Justizinspektor

Lotte vom AG Papenburg an das Bundespatentgericht; Gerichtsvollzieher

Kurre vom AG Vechta an das AG Cloppenburg;

Justizhauptsekretär

Timme vom AG Vechta an das AG Cloppenburg;

Justizobersekretärin

Reents vom LG Aurich an das AG Wittmund.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landgericht

Karrasch beim LG Osnabrück;

Richterin am Amtsgericht

Funke-Meyer beim AG Osnabrück;

Obergerichtsvollzieher

Krehe beim AG Osnabrück;

Obergerichtsvollzieherin

Reiter beim AG Leer.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Ernannt:

zu Sozialamtsrätinnen:

Sozialamtfrauen

Brunen im Bezirk Osnabrück,

Jöricke im Bezirk Oldenburg,

Voß im Bezirk Braunschweig;

zum Sozialamtsrat:

Sozialamtman

Krieger im Bezirk Osnabrück;

zu Sozialamtfrauen:

Sozialoberinspektorinnen

Koenig im Bezirk Göttingen,

Marten im Bezirk Verden,

Preuß im Bezirk Braunschweig,

Skaza im Bezirk Stade;

zu Sozialamt Männern:

Sozialoberinspektoren

Gescher und **Kowalczyk** im Bezirk Stade,

Löffler und **Strecke** im Bezirk

Braunschweig,

Rozyński im Bezirk Hildesheim;

zur Sozialoberinspektorin:

Sozialinspektorin

Hinrichs im Bezirk Aurich;

zu Sozialinspektorinnen:

Justizsozialarbeiterinnen

Janssen im Bezirk Aurich,

Kaatze im Bezirk Osnabrück,

Rakete im Bezirk Hildesheim,

Schmidt im Bezirk Stade;

zu Sozialinspektoren:

Justizsozialarbeiter

Dörsch, **Herzig**, **Summann** im Bezirk Hannover.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:

zum Ersten Staatsanwalt:

Staatsanwalt

Bou Sleiman, StA Göttingen;

zur Richterin:

Assessorinnen

Künne, StA Braunschweig,

Happel, StA Göttingen;

zur Amtsanwältin:

Amtsanwältin

Theinert, StA Göttingen.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

Ernannt:

zur Richterin:

Assessorin

von Hobe in Hannover;

zum Richter:

Assessor

Bauerschaper in Hannover;

zum Justizoberinspektor:

Justizinspektor

Schirmer in Hannover.

Versetzt:

Justizoberinspektorin

Radzuweit von der StA Hannover an die StA Bückeberg.

Ausgeschieden:

Amtsanwältin

Jentzen in Stade.

Ruhestand:

Leitender Oberstaatsanwalt

Kazimierski in Celle;

Justizamtsinspektor

Keil in Hildesheim.

► **Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg**

Ernannt:
zur Ersten Staatsanwältin:
Staatsanwältin
Mertin in Osnabrück;
zum Ersten Staatsanwalt:
Staatsanwalt
Wilken in Aurich;
zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage:
Justizamtsinspektor
Germer in Osnabrück;
zum Justizamtsinspektor:
Justizhauptsekretär
Olthoff bei der StA Oldenburg;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärin
Ullrich in Osnabrück;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin
Gertz in Osnabrück.

► **Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen**

Ernannt:
zur Justizrätin:
Justizamtsrätin
Siemann in Celle;
zur Justizamtsrätin:
Justizamtsfrau
Oberzig in Celle;
Amt einer Justizamtsinspektorin mit Amtszulage (A 9 Z) übertragen:
Justizamtsinspektorinnen
Wölfel in Celle,
Pommerenke in Hannover;
zum Justizamtsinspektor:
Justizhauptsekretär i. JVD
Kürstner in Bremen;
Amt einer Ersten Justizhauptwachtmeisterin der Besoldungsgruppe A 6 Z NBesO verliehen:
Erste Justizhauptwachtmeisterin
Mittelstädt in Hildesheim.

► **Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen**

Ernannt:
zur Gerichtsamtsinspektorin:
Gerichtshauptsekretärin
Bruchmann bei dem ArbG Braunschweig;
zur Gerichtsamtsinspektorin mit Amtszulage:
Gerichtsamtsinspektorin
Just bei dem ArbG Oldenburg.

► **Bereich Niedersächsisches Finanzgericht**

Ernannt:
zum Vorsitzenden Richter am Finanzgericht
Richter am Finanzgericht
Schirp.

Ruhestand:
Vorsitzender Richter am Finanzgericht
Christochowitz.

► **Bereich Justizvollzugseinrichtungen**

Ernannt:
zur Regierungsrätin:
Kreller bei der JVA Bremervörde;
zum Psychologierat:
Psychologe
Kurlemann bei der JVA Lingen;
zur Oberinspektorin im JVD:
Inspektorinnen im JVD
Razny, Schwarte bei der JVA Sehnde;
zur Sozialinspektorin:
Beschäftigte
Halbfaß bei der JVA Rosdorf;
zur Amtsinspektorin im JVD:
Hauptsekretärinnen im JVD
Borth bei der JVA für Frauen,
Küster bei der JVA Sehnde;
zum Amtsinspektor im JVD:
Hauptsekretäre im JVD
Kehl bei der JVA für Frauen,
Tappehorn bei der JVA Vechta,
Isensee bei der JVA Wolfenbüttel;
zur Hauptsekretärin im JVD:
Obersekretärinnen im JVD
Bader bei der JVA Oldenburg,
Vogel bei der JVA Wolfenbüttel;
zum Hauptsekretär im JVD:
Obersekretäre im JVD
Surmann bei der JVA Vechta,
Ili, Wiechoczek, Yusuf bei der JVA Wolfenbüttel;
zur Obersekretärin im JVD:
Obersekretäranwärterinnen im JVD
Froeschmann bei der JVA Celle,
Lietzau bei der JVA Hannover,
Krone, Pricker bei der JVA Lingen,
Dühnen, Lammers bei der JVA Meppen,
Otten bei der JVA Oldenburg,
Berliner, Kunz bei der JVA Rosdorf,
Eckert bei der JVA Sehnde,
Wichmann bei der JAA Verden;

zum Obersekretär im JVD:

Obersekretäranwärter im JVD

Birol, Bobbe, Chahrour, Handtke, Hoffmann, Linke, Niemöller, Schönemann, Sydow bei der JVA Hannover,

Walter bei der JVA Lingen,

Gersema, Menke bei der JVA Meppen,

Mecklenburg bei der JVA Oldenburg,

Iserman bei der JVA Rosdorf,

Hahn bei der JVA Sehnde,

Herrock, V'jukov bei der JVA Vechta,

Iwaschin, Nowak, Schlüschen bei der JVA Wolfenbüttel,

Beschäftigter

Röpke bei der JVA Hannover;

zur Obersekretäranwärterin im JVD:

Boldt, Elster bei der JVA Bremervörde,

Hellmann, Sammet bei der JVA für Frauen,

Heitsch, Schramm bei der

JVA Hannover,

Heide bei der JVA Lingen,

Weber bei der JVA Rosdorf,

Kurt bei der JVA Sehnde,

Matzat bei der JVA Vechta;

zum Obersekretäranwärter im JVD:

Schneider bei der JVA Bremervörde,

Behnke, Brockmann, Engeldinger,

Witten bei der JVA Celle,

Burckhardt, Kollenrott, Soler bei der JVA Hannover,

Prik, Susse bei der JVA Lingen,

Bruns, Thünemann bei der JVA

Meppen,

Duda, Janßen, Keßler, Lücking bei der JVA Oldenburg,

El-Batal bei der JVA Rosdorf,

Fließ, Hartmann, Müller, Rostalski,

Saygilioglu, Schnädelbach, Schutz,

Zaumsegel bei der JVA Sehnde.

Ruhestand:

Oberinspektor im JVD

Küpker bei der JVA Lingen;

Amtsinspektoren im JVD

Müller bei der JVA Celle;

Lambach bei der JVA Oldenburg;

Verwaltungsamtinspektor

Wietschorke bei der JVA Rosdorf.

Entlassen:

Psychologieoberrätin

Dr. Reinhold bei der JVA Rosdorf;

Obersekretär im JVD

Altena bei der JVA Lingen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung bereits im niedersächsischen Landesdienst stehen. Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung nicht im niedersächsischen Landesdienst stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. März 2023** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) Der Dienstposten der Europareferentin bzw. des Europareferenten (w/m/d) in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist im April 2023 zu besetzen.

Diese Tätigkeit umfasst die Unterstützung der Landesinteressen bei der Europäischen Union in den Bereichen

- justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen
- Zivilrecht, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verbraucherschutzrecht
- konstitutionelle Angelegenheiten (insbes. Verfassungsprozess)
- Vertragsverletzungsverfahren (Niedersachsen)
- Förderprogramme im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit

unter anderem durch:

- juristische Begleitung und Berichterstattung von Legislativvorschlägen der EU-Kommission
- Berichterstattung über und Auswertung von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs
- Kontaktpflege im Ressortbereich des MJ
- Kontaktpflege in Angelegenheiten des EuGH und der Juristischen Dienste der Institutionen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen.

Die Tätigkeit ist erprobungsgeeignet.

Erwartet werden gute englische Sprachkenntnisse, zumindest Vorkenntnisse der französischen Sprache, Grundkenntnisse der europäischen Politik sowie die Fähigkeit zum Umgang mit den gängigen Microsoft-Applikationen. Auslandserfahrungen sind von Vorteil. Soweit diese Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden, wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber bereit ist, sich die fehlenden Kenntnisse in kurzer Zeit anzueignen.

Hohe Kommunikationsfähigkeit, Einsatzfreude, Flexibilität, Organisationsgeschick sowie Bereitschaft zur Teamarbeit werden vorausgesetzt.

Der Einsatz in Brüssel ist auf drei Jahre befristet. Für den Zeitraum der Verwendung in Brüssel besteht evtl. Anspruch auf Auslandsdienstbezüge und Unterstützungen gem. § 56 NBesG und §§ 85, 86 NBG jeweils in entsprechender Anwendung der für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte geltenden Bestimmungen.

Für eine Abordnung werden Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte mit mehrjähriger praktischer Erfahrung gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel.: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de);

b) ** Im Niedersächsischen Justizministerium ist der Dienstposten der Referatsleitung (w/m/d) 302 (Aufsicht, Steuerung, Controlling) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 302 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine mehrjährige Abordnung wird eine Richterin bzw. ein Richter oder eine Staatsanwältin bzw. ein Staatsanwalt mit mehrjähriger Berufserfahrung nach planmäßiger Anstellung oder eine Beamtin bzw. ein Beamter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, aus dem Justizvollzug gesucht; letztere vorzugsweise mit volljuristischer Ausbildung.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel.: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de);

c) Im Niedersächsischen Justizministerium (MJ) besteht ein Personalbedarf in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (früherer gehobener Dienst).

Ihr Aufgabenbereich:

Wir suchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (w/m/d) zur Besetzung von Arbeitsplätzen u.a. voraussichtlich im Referat 101 (Personalangelegenheiten, Personalvertretungsangelegenheiten, Personalentwicklung).

Ihr Profil:

- Sie haben Interesse an Verwaltungstätigkeiten?
- Sie verfügen über gute organisatorische Fähigkeiten?
- Sie sind teamfähig und kommunikativ?
- Sie arbeiten gern selbstständig mit viel Eigeninitiative und zeichnen sich durch besondere Einsatzbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit aus?

Dann bewerben Sie sich!

Im MJ erwartet Sie eine spannende, anspruchsvolle Tätigkeit und ein sehr gutes Arbeitsklima. Die Arbeitsplätze im MJ sind für Tätigkeiten im Rahmen der mobilen Arbeit gut geeignet.

Bewerbung und Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bzw. entsprechend eingruppierte Tarifbeschäftigte. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an dienstjüngere planmäßige Beamtinnen und Beamte als auch an Beamtinnen und Beamte in allen Beförderungssämtern oder vergleichbare Tarifbeschäftigte mit der Bereitschaft, eine längerfristige Tätigkeit (im Wege der Abordnung oder Versetzung) im Niedersächsischen Justizministerium wahrzunehmen. Im Übrigen wird auf das allgemeine Anforderungsprofil verwiesen, das im Intranet unter der Rubrik Aktuelles – Stellenausschreibungen – Personalgewinnung MJ veröffentlicht ist.

Rückfragen beantworten Ihnen Frau Maurischat (Tel: 0511 120-5046) und Frau Splettstößer (Tel: 0511 120-5045) gern auch telefonisch.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail (Karola.Maurischat@mj.niedersachsen.de) und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Frau Maurischat, Postfach 201, 30002 Hannover.

II. Planstellen

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Landgericht bei dem LG Hannover;

* Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter - (BesGr. R 2) bei dem AG Hannover;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter - (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - **2 Stellen** - bei dem LG Verden sowie - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Hannover und Hildesheim;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht bei dem LG Braunschweig. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Hannover, Hildesheim und Oldenburg (Oldb.);

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht bei dem AG Osterode am Harz. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht bei dem AG Osnabrück;

** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) bei der StA Oldenburg (Oldb.);

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht - **je 1 Stelle** - bei den VG'en Hannover und Oldenburg (Oldb.). Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind und zur Verplanung anstehen;

* Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - BesGr. A 13 mit Amtszulage - (Bezirksrevisorin oder Bezirksrevisor mit Leitungsaufgaben; Nr. 4.4 der AV d. MJ vom 21.11.2018 - Nds. Rpfl. 2019, S. 15 -) im OLG-Bezirk Celle. Erwartet werden langjährige sehr gute Leistungen in Aufgaben der Innenrevision. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

* Justizrätin oder Justizrat (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 Nr. 1 und 2 RpflG - **3 Stellen** - bei AG'en im OLG-Bezirk Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 RpflG - **2 Stellen** - bei AG'en im LG-Bezirk Lüneburg sowie - **1 Stelle** - bei AG'en im LG-Bezirk Verden (Aller). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Dienstposten einer Bezirksrevisorin oder eines Bezirksrevisors (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 1, 2 der AV vom 21.11.2018 - Nds. Rpfl. 2019 S. 15 - bei dem LG Lüneburg. Der Dienstposten ist bis zur Besoldungsgruppe A 12 bewertet, eine entsprechende Planstelle steht jedoch derzeit nicht zur Verfügung. Erwartet werden langjährige gute Leistungen als Prüfungsbeamtin/Prüfungsbeamter;

** Gerichtsamtsrätin oder Gerichtsamtsrat (w/m/d) - Bezirksrevisorin oder Bezirksrevisor - bei dem LAG Niedersachsen. Neben den Aufgaben der Bezirksrevision sind Verwaltungsaufgaben auf Mittelbehördenebene zu bearbeiten. Der Dienstsitz ist Hannover;

** Justizamtfrau oder Justizamtman (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **4 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Verden (Aller). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - BesGr. A 9 mit Amtszulage - (Sachbearbeitung gem. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12) bei Gerichten im LG-Bezirk Verden (Aller). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 3 bzw. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12 - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hannover, - **je 1 Stelle** - bei dem OLG Celle, dem AG Hannover sowie bei Gerichten in den LG-Bezirken Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden (Aller). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - **5 Stellen** - bei Gerichten in dem LG-Bezirk Hildesheim - **je 2 Stellen** - bei dem AG Hannover und bei Gerichten in dem LG-Bezirk Verden (Aller) sowie - **je 1 Stelle** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Bückeburg, Hannover und Stade. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - **4 Stellen** - bei Gerichten in dem LG-Bezirk Lüneburg, - **2 Stellen** - bei dem AG Hannover sowie - **je 1 Stelle** - bei dem OLG Celle und bei Gerichten in den LG-Bezirken Bückeburg, Stade und Verden (Aller). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamtes - **je 2 Stellen** - bei den StA'en Hannover und Verden sowie - **je 1 Stelle** - bei der GenStA Celle und den StA'en Lüneburg und Stade. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle.

III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

a) Im Sachgebiet 2104 – Kundenmanagement für den Justizvollzug des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der teilzeitgeeignete Dienstposten einer

Sachbearbeitung Fach- und Verwaltungsaufgaben Vollzugs-IT (w/m/d)

dauerhaft in Vollzeit zu besetzen.

Der Dienstposten ist mit der BesGr. A 10 bis A 12 (Bandbreitenbewertung) bewertet. Derzeit steht eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe E11 TV-L in Betracht.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die strategische und fachliche Begleitung der IT-Verfahren im Justizvollzug in allen Fachbereichen (z. B. BASIS-Web, BASIS-VV, SP-Expert, FCMS, NEXUS-VeLiS u. a.) Dies umfasst die Koordination des 2nd-Level-Supports, das Anforderungsmanagement sowie die Steuerung von Updates und die Kommunikation der damit verbundenen Änderungen an die Anwenderinnen und Anwender. Außerdem wirken Sie der strategischen Neuausrichtung von bestehenden Fachverfahren und an IT-Projekten im niedersächsischen Justizvollzug mit. Zudem liegen auf dem Dienstposten Verwaltungsaufgaben für das Sachgebiet.

Der Dienstsitz ist flexibel, der zentrale Sitz des Sachgebietes ist in Celle. Der ZIB setzt bei der Zusammenarbeit allerdings überwiegend auf Skype for Business.

Mit der Tätigkeit sind regelmäßige Dienstreisen innerhalb von Niedersachsen und gelegentliche bundesweit verbunden.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt auf der Grundlage eines Bachelor- bzw. Fachhochschulabschlusses z. B. als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Diplom-Sozialarbeiter/in (FH) bzw. Diplom-Sozialpädagoge/in (FH) oder Diplom-Rechtspfleger/in (FH)
- mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der niedersächsischen Landesjustizverwaltung, idealerweise im Justizvollzug
- idealerweise gute Kenntnisse des Justizvollzuges und der dortigen Anforderungen und Bedarfe
- Verständnis und Engagement für die Servicefunktion in der künftigen Aufgabe, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit und Freude am Umgang mit Menschen
- eine überzeugende Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- die Befähigung zum selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten, auch unter Zeitdruck
- eine rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit
- souveränes Auftreten, Durchsetzungsvermögen und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- hohe Stressresistenz, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an diesem Dienstposten - unter Einhaltung des Dienstweges per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 II E 5/23 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

Für fachbezogene Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sachgebietsleiter Herrn Konietzki (Tel: 05141 5937-1223). Für Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Frau Werner, SG 1001 – Personal (Tel: 05141 5937-1417), zur Verfügung;

b) Im Sachgebieten 2105 – Kundenmanagement - Grundbuch und Register des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Sachbearbeitung Verfahrensbetreuung und Support in Grundbuchsachen (w/m/d)

dauerhaft zu besetzen.

Der Dienstposten ist bewertet mit der BesGr. A 10 bis A 12 (Bandbreitenbewertung). Derzeit steht eine Stelle der BesGr. A 11 zur Verfügung. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben, dann kommt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L in Betracht.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber ist Teil des 2nd-Level-Supports für den Bereich Grundbuch und betreut die Anwenderinnen und Anwender in den Grundbuchämtern. Dazu gehört auch die Aufgabe, die Anforderungen der Praxis aufzunehmen und daraus resultierende Veränderungen sowie Anpassungen durch geänderte gesetzliche Vorschriften in die gerichtliche Praxis zu tragen sowie die Mitwirkung an der fortschreitenden Digitalisierung im Grundbuch.

Zum Aufgabengebiet gehört auch die Vertretung der Landesinteressen in länderübergreifenden Arbeitsgruppen des Fachverfahrensverbands und die konzeptionelle Mitarbeit in Projekten.

Der Dienstsitz ist flexibel, der zentrale Sitz des Sachgebietes ist in Hannover. Der ZIB setzt bei der Zusammenarbeit allerdings überwiegend auf Skype for Business.

Mit der Tätigkeit sind regelmäßige Dienstreisen innerhalb von Niedersachsen und gelegentlich bundesweit verbunden.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind:

- die Befähigung zum Rechtspflegeramt und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der niedersächsischen Justiz bei gleichzeitiger intensiver Nutzung der Fachanwendung SolumSTAR
- Interesse an der bei der Justiz im Einsatz befindlichen IT-Infrastruktur und Fachanwendungswelt sowie den zugehörigen IT-Prozessen
- eine überzeugende Ausdrucksform und Kommunikationsfähigkeit
- Verständnis und Engagement für die Servicefunktion des Kundenmanagements, Vertrauenswürdigkeit, Verschwiegenheit und Freude am Umgang mit Menschen
- die Befähigung zum selbständigen und ergebnisorientierten Arbeiten, auch unter Zeitdruck
- eine rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Organisationsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Stressresistenz, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse an diesem Dienstposten unter Einhaltung des Dienstweges per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 II E 4/23 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

Für fachbezogene Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachgebietsleitung 2105, Frau Schedetzki (Tel: 05141 5937-1703). Für Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Frau Werner, SG 1001 – Personal (Tel: 05141 5937-1417), zur Verfügung.

IV. Personalbedarf bei den Justizvollzugsanstalten Lingen und Oldenburg (Oldb.)

In den Justizvollzugsanstalten Lingen und Oldenburg (Oldb.) ist der Dienstposten der **stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d)**

zu besetzen.

Die Dienstposten sind für Beamtinnen und Beamte vorbehalten, die in der Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt eingestellt wurden und eine Qualifizierung nach § 12 Abs. 2 Ziff. 3 NLVO sowie eine Einführung in Aufgaben der stellvertretenden Anstaltsleitung nach dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, denen ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 übertragen werden soll, erfolgreich absolviert haben. Erwartet werden darüber hinaus Fachkompetenz, Belastbarkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

V. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Rosdorf

In der Justizvollzugsanstalt Rosdorf ist der Dienstposten der

Fachbereichsleitung Finanzen und Versorgung (w/m/d)

zu besetzen. Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz für den Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst wird vorausgesetzt. Die/der künftige Dienstposteninhaber*in übernimmt darüber hinaus zusätzlich die Fachbereichsleitung Medizin. Erwartet werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Umsetzungskompetenz, Zielorientierung und Strategiebildung. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet. Für weitere Fragen steht der Anstaltsleiter, Herr Klaus-Dietrich Janke (Tel: 0551 99733-501), jederzeit gern zur Verfügung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Justizvollzugsanstalt Rosdorf, Fachbereich Personal und Organisation, Am Großen Sieke 8, 37124 Rosdorf oder per E-Mail an JVROS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de.

VI. Bestellung von Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuern für die Ausbildung für den allgemeinen Justizdienst in der Laufbahn der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz

Für den folgenden Bezirk ist zum 1. Juli 2023 für die Dauer von vier Jahren eine Ausbildungsbetreuerin oder ein Ausbildungsbetreuer (w/m/d) für die Ausbildung für den allgemeinen Justizdienst in der Laufbahn der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz zu bestellen:

Landgerichtsbezirke Stade, Verden und Lüneburg (ausgenommen das AG Celle)

Die Aufgaben sollten von einer Beamtin/einem Beamten des ehemaligen mittleren Justizdienstes oder einer/einem Tarifbeschäftigten aus einem der o. g. Bezirke wahrgenommen werden. Die Ausbildungsbetreuerin bzw. der Ausbildungsbetreuer ist angemessen für ihre/seine Tätigkeit freizustellen, der Umfang ist (derzeit) mit 0,83 AKA zu veranschlagen.

Voraussetzung ist eine persönliche und fachliche Eignung als Ausbilderin oder Ausbilder, eine mehrjährige Berufserfahrung und das Vertrautsein mit der Ausbildung in der mittleren Beschäftigungsebene.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Beratung der Anwärterinnen und Anwärter in allen Belangen der Ausbildung,
- die Beratung in den Ausbildungsbehörden sowie
- die Begleitung der Durchführung der Ausbildung.

Bewerbungen sind bis zum 20. März 2023 an das OLG Celle zu richten.

Folgende Stellenausschreibungen werden zurückgenommen:

a) Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 9 vom 15. September 2022 veröffentlichte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Osnabrück. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb).

b) Die in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 12 vom 15. Dezember 2022 veröffentlichte Stellenausschreibung wird zurückgenommen:

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Landgericht (w/m/d) - Stelle für eine Halbtagskraft - bei dem LG Hannover

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Gerichte

Bek. d. OLG Celle v. 2. 12. 2022 (1243 OLGCE 116316/2022)

Aufgrund der AV d. MJ v. 16.11.2021 (1243/1 -201. 17) wurde durch die Behördenleitung des Amtsgerichts Bückeberg im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle folgendes öffentliches Blatt für die Veröffentlichung gerichtlicher Bekanntmachungen bestimmt.

Amtsgericht

Bückeberg

Öffentliches Blatt

Schaumburger Nachrichten

Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,

Vornhäger Str. 44, 31655 Stadthagen

Bekanntmachung der Feststellung der Haftkostenbeiträge im Kalenderjahr 2023

Bek. d. MJ v. 9. 1. 2023 (4523 – 303. 10)

– Nds. Rpfl. S. 246 –

Zur Bestimmung des Haftkostenbeitrages nach § 52 Abs. 1 NJVollzG und § 50 Abs. 2 StVollzG gebe ich hiermit die folgende im Bundesanzeiger am 5. Januar 2023 erfolgte Bekanntmachung des Bundesjustizministeriums der Justiz (Fundstelle BAnz AT 05.01.2023 B2) bekannt:

„Auf Grund des § 50 Absatz 2 des Strafvollzugsgesetzes vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 581, 2088), der durch Artikel 152 Nummer 2 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, wird der Betrag der gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben:

I. für Unterkunft

1. für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende in einem Haftraum mit einer festgesetzten Kapazität für

einen Gefangenen	168,70 Euro
zwei Gefangene	72,30 Euro
drei Gefangene	48,20 Euro
mehr als drei Gefangene	24,10 Euro

2. für alle übrigen Gefangenen in einem Haftraum mit einer festgelegten Kapazität für

einen Gefangenen	204,85 Euro
zwei Gefangene	108,45 Euro
drei Gefangene	84,35 Euro
mehr als drei Gefangene	60,25 Euro

II. für Verpflegung

Frühstück	56,00 Euro
Mittagessen	107,00 Euro
Abendessen	107,00 Euro

Alle Beträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.“

Vordrucke

Bek. d. OLG Celle v. 11.01.2023 (1414/1 - 2022)

Nds. Rpfl. S. 247

I. Folgende Vordrucke sind neu in das Vordruckverzeichnis aufgenommen worden:

BT 230 (barrierefrei) Schlussbericht Betreuung (1.23)

Der Vordruck BT 230 wird den Justizbehörden unter EU_BT_6050 4 als Vorgang in EUREKA-TEXT und als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

BT 630 (barrierefrei) Merkblatt für Pflegerinnen und Pfleger in Betreuungssachen (1.23)

Der Vordruck BT 630 wird den Justizbehörden ab dem 01.01.2023 unter EU_BT_9020 2 als Vorgang in EUREKA-TEXT und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behördenportal sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit. Es stehen 15 fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung (Albanisch, Arabisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Pashtu, Somali, Tigrinya, Türkisch, Kurdisch (Kurmandschi), Kurdisch (Sorani), Ukrainisch und Russisch).

II. Folgende Vordrucke sind überarbeitet worden:

AVR 302 (barrierefrei) Merkblatt Haftpflichtversicherungsschutz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer/ Vormundinnen und Vormünder (1.23)

Der Vordruck AVR 302 wird den Justizbehörden unter EU_BT_5444 und EU_F_8835 als Vorgänge in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung A_08150 als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Es stehen nunmehr insgesamt 16 fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung (Albanisch, Arabisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi), Kurdisch (Sorani), Pashtu, Polnisch, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch).

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

AVR 305 (barrierefrei) Merkblatt über Aufwandsentschädigung nach §§ 1877, 1878 BGB für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer (1.23)

Der Vordruck AVR 305 wird den Justizbehörden ab dem 01.01.2023 unter EU_BT_7000 und EU_F_8870 als Vorgang in EUREKA-TEXT und unter A_08160 als Vorgang in e²T sowie als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit. Es stehen 16 fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung: Albanisch, Arabisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Pashtu, Polnisch, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

F 52 (barrierefrei) Merkblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt für ein minderjähriges Kind im vereinfachten Unterhaltsverfahren (1.23)

Der Vordruck F 52 wird den Justizbehörden ausschließlich als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht **ab dem 01.01.2023** über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf **ab dem 01.01.2023** nicht mehr verwendet werden.

F 55a (barrierefrei) Hinweisblatt für die Einwendungen der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners im vereinfachten Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger (1.23)

Der Vordruck F 55a wird den Justizbehörden ausschließlich als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht **ab dem 01.01.2023** über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf **ab dem 01.01.2023** nicht mehr verwendet werden.

F 550 (barrierefrei) Merkblatt für Vormundinnen und Vormünder (1.23)

Der Vordruck F 550 wird den Justizbehörden unter EU_F_8834 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung F_40324 als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Es stehen insgesamt 15 fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung (Albanisch, Arabisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi), Kurdisch (Sorani), Pashtu, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch).

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

F 560 (barrierefrei) Merkblatt für Pflegerinnen und Pfleger in Familiensachen (1.23)

Der Vordruck F 560 wird den Justizbehörden unter EU_F_8836 als Vorgang in EUREKA-TEXT sowie unter der Bezeichnung F_40424 als Vorlage in e²T und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Es stehen insgesamt 15 fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung (Albanisch, Arabisch, Bengali, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi), Kurdisch (Sorani), Pashtu, Russisch, Somali, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch).

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

GS 151 Verzeichnis der Ordnungsnummern (§ 31 Abs. 5 AktO) (1.23)

Noch vorhandene Restbestände des Vordrucks GS 151 dürfen ab Auslieferung der neuen Fassung des Vordrucks nicht mehr verwendet werden.

Die Justizbehörden werden mit einer Erstausrüstung des Vordrucks GS 151 versehen.

GV 34 Vermögensverzeichnis im Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft (11.22)

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

III. Folgende Vordrucke sind aus dem Vordruckverzeichnis gestrichen worden:

AVR 300 Vermögensverzeichnis (8.21)

sowie aus der AktO-Reihe:

AktO 3a, AktO 3b, AktO 3c, AktO 3d, AktO 4, AktO 4a, AktO 5, AktO 6, AktO 7, AktO 7b, AktO 9a, AktO 10, AktO 13, AktO 14, AktO 15, AktO 18, AktO 20, AktO 21, AktO 22, AktO 23a, AktO 23b, AktO 25a, AktO 27, AktO 27a, AktO 27b, AktO 29, AktO 31b, AktO 32, AktO 34, AktO 35, AktO 36, AktO 38, AktO 39, AktO 40, AktO 41a, AktO 41b, AktO 42, AktO 43a, AktO 44, AktO 45, AktO 46, AktO 47, AktO 48, AktO 49, AktO 50, AktO 52, AktO 55, AktO 55a, AktO 56, AktO 60, AktO 73, AktO 74, AktO 76, AktO 77

IV. Folgende Vordrucke sind überarbeitet und barrierefrei erstellt worden:

BT 160 (barrierefrei) Merkblatt für Betreuerinnen und Betreuer (1.23)

Der Vordruck BT 160 wird den Justizbehörden ab dem 01.01.2023 unter EU_BT_5442 als Vorgang in EUREKA-TEXT und als Datei (im PDF-Format – barrierefrei –) zur Verfügung gestellt und steht ab dem 01.01.2023 über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit. Es stehen neun fremdsprachliche Fassungen zur Verfügung (Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch (Kurmandschi), Kurdisch (Sorani), Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch).

Der Vordruck in der bisherigen Fassung darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr verwendet werden.

V. Folgender Vordruck wird zusätzlich als .dotx-Datei bereitgestellt:

JV 130 (barrierefrei) Eingruppierung Vergütungsanspruch Betreuung (1.23)

Der Vordruck JV 130 wird den Justizbehörden als Datei (im PDF-Format – barrierefrei – mit Formularfunktion und als .dotx-Datei inkl. Anleitung) zur Verfügung gestellt und steht über das Behördenportal zum Abruf bereit.

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

**Ergebnisse der Prüfungen in den Laufbahnen
der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und
der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz
im Jahr 2022**

**Bek. d. MJ v. 13. 1. 2023 (2300 - 106. 7)
- Nds. Rpfl. S. 251 -**

I. Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

a) Allgemeiner Justizdienst

geprüft	133
davon haben bestanden	126
davon mit der Note	
gut	48
befriedigend	66
ausreichend	12

b) Gerichtsvollzieherdienst

geprüft	12
davon haben bestanden	12
davon mit der Note	
gut	8
befriedigend	4

c) Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst

geprüft	86
davon haben bestanden	85
davon mit der Note	
gut	25
befriedigend	59
ausreichend	1

II. Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

a) Rechtspflegedienst

geprüft	75
davon haben bestanden	59
davon mit der Note	
gut	3
befriedigend	31
ausreichend	25

b) Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst

geprüft	7
davon haben bestanden	7
davon mit der Note	
gut	1
befriedigend	6

**Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages
und der laufenden Renten des
Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen**

Bek. d. MJ v. 19. 1. 2023 (3174 – 201. 6)

- Nds. Rpfl. S. 253 -

Die am 7. 9. 2022 von der Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen beschlossene Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages (§ 15 Abs. 2 der Satzung des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen) und der laufenden Renten (§ 32 Abs. 5 der Satzung) ab 1. 1. 2023 sind am 12. 1. 2023 von dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung – Az: 12-05231/5000 – genehmigt worden.

Der Rentensteigerungsbetrag wird ab 1. 1. 2023 von 43,89 Euro auf 44,13 Euro erhöht. Die laufenden Renten werden ab 1. 1. 2023 um 0,5468 % erhöht.

Allgemeine Verfügungen

Zustellungsbevollmächtigte in Straf- und Bußgeldverfahren gegen ausländische Staatsangehörige

AV d. MJ v. 30. 11. 2022 — 4702 - 404. 22 —

- Nds. Rpfl. S. 254 -

— VORIS 32140 —

Bezug: AV v. 1. 11. 2016 (Nds. MBl. S. 1098, Nds. Rpfl. 2017 S. 11)

— VORIS 32140 —

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 1. 12. 2022 wie folgt geändert:

In Nummer 2 wird das Datum „31. 12. 2022“ durch das Datum „31. 12. 2024“ ersetzt.

Anordnung über die Amtstracht im Geschäftsbereich des Justizministeriums

AV d. MJ v. 28. 12. 2022 (3152 - 102. 1)

- Nds. Rpfl. S. 254 -

VORIS 32150

Gemäß § 56 NBG i. V. m. § 2 Abs. 1 NRiG wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Finanzgerichtsbarkeit bestimmt:

§ 1

Tragen der Amtstracht

(1) ¹Zum Tragen der Amtstracht in allen zur mündlichen Verhandlung oder Hauptverhandlung und zur Verkündung einer Entscheidung bestimmten Sitzungen sind verpflichtet und berechtigt:

1. Berufsrichterinnen und Berufsrichter,
2. Handelsrichterinnen und Handelsrichter,
3. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
4. Amtsanwältinnen und Amtsanwälte,
5. Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle,
6. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz, wenn sie als Sitzungsvertreterinnen oder Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft auftreten, und

7. Referendarinnen und Referendare, wenn sie die mündliche Verhandlung leiten oder als Sitzungsvertreterinnen oder Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft auftreten.

²Bei Ortsterminen sowie bei Verkündungsterminen, **die außerhalb des Sitzungssaales erfolgen**, entscheidet die Berufsrichterin oder der Berufsrichter, die oder der den Termin leitet, ob die Amtstracht zu tragen ist.

(2) ¹Die Amtstracht ist auch bei anderen Amtshandlungen zu tragen, wenn es mit Rücksicht auf das Ansehen der Rechtspflege angemessen ist. ²Die Entscheidung hierüber trifft die Berufsrichterin oder der Berufsrichter oder die Beamtin oder der Beamte, die oder der die Amtshandlung leitet.

(3) Berufsrichterinnen und Berufsrichter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tragen die Amtstracht auch bei der Mitwirkung in einer anderen Gerichtsbarkeit, Berufsgerichten und Disziplinargerichten.

§ 2

Gestaltung der Amtstracht

(1) ¹Die Amtstracht besteht aus einer schwarzen Robe. ²Die Robe bedeckt die Kleidung bis über die Mitte der Unterschenkel und bis zum Handgelenk. ³Material, Schnitt und Gestaltung der Robe müssen mit dem Ansehen der Rechtspflege vereinbar sein.

(2) ¹An der Robe wird ein Besatz getragen. ²In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit ist dieser schwarz, in der Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit violett. ³Er besteht bei Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle aus Wollstoff, im Übrigen aus Samt.

(3) ¹**Zur Amtstracht wird eine weiße Bluse, zu der eine weiße Schleife oder ein weißer Schal gebunden werden kann, oder ein weißes Hemd mit Kragen und mit weißem Lang- oder Querbinder getragen.** ²Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle können auch eine Bluse oder ein Hemd von unauffälliger Farbe tragen.

§ 3

Beschaffung der Amtstracht

(1) Die Beschaffung der Amtstracht ist Sache der Trägerin oder des Trägers.

(2) ¹Für Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle, Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz sowie Referendarinnen und Referendare können aus Haushaltsmitteln Roben, Lang- und Querbinder sowie Schleifen und Schals beschafft werden. ²Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Ortsbehörde.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese AV tritt am 1. 1. 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Zuziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern als Begleitpersonen bei unüberwachten Besuchen

AV d. MJ v. 13. 1. 2023 (4105 – 404.37)

-Nds. Rpfl. S 256 -

VORIS Gliederungsnummer 34302

I.

Im Interesse einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise in den Justizvollzugs-, Jugend- und Jugendarrestanstalten sowie psychiatrischen Krankenhäusern bei der Zulassung von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern als Begleitpersonen von Personen, deren Besuche aufgrund von Rechtsvorschriften nicht überwacht werden dürfen, wird angeordnet:

1. Voraussetzungen der Teilnahme an unüberwachten Besuchen

Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die von Personen, deren Besuche aufgrund von Rechtsvorschriften nicht überwacht werden dürfen, bei Gefangenen sowie Arrestantinnen und Arrestanten in einer diese betreffenden Rechtssache, bei Sicherungsverwahrten sowie bei allen aufgrund von richterlichen Anordnungen nach der Strafprozessordnung oder dem Jugendgerichtsgesetz nicht in Freiheit befindlichen Personen hinzugezogen werden sollen, werden nur dann zur Teilnahme an unüberwachten Besuchen zugelassen, wenn keine Zweifel an ihrer persönlichen Zuverlässigkeit bestehen und sie – neben der Vorlage eines amtlichen und gültigen Lichtbildausweises – ihre allgemeine Beeidigung als Dolmetscherin oder Dolmetscher (z. B. durch Vorlage einer Urkunde über die Beeidigung nach dem 1. 1. 2011 oder anhand der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbanken der Bundesländer) nachweisen.

2. Persönliche Zuverlässigkeit

a)

Von der persönlichen Zuverlässigkeit einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers ist auszugehen, wenn keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher die persönliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere ihre oder seine Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen wird.

Für eine persönliche Unzuverlässigkeit spricht insbesondere, wenn der jeweiligen Justizvollzugs-, Jugend- oder Jugendarrestanstalt oder einem psychiatrischen Krankenhaus aus eigener Anschauung oder durch Mitteilung einer anderen Anstalt oder einer Justiz- oder Polizeibehörde bekannt geworden ist,

dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher in der Vergangenheit versucht hat, Nachrichten an die oder von den Gefangenen, Arrestantinnen oder Arrestanten bzw. alle(n) aufgrund von richterlichen Anordnungen nicht in Freiheit befindlichen Personen zu übermitteln oder Einfluss auf diese zu nehmen,

oder,

dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher entgegen ihrer oder seiner Beeidigung tätig geworden ist, so dass keine Gewähr für eine künftige ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Dolmetscherin oder Dolmetscher mehr besteht.

b)

Werden im Rahmen der Besuche von Untersuchungs- und Auslieferungsgefangenen oder anderen aufgrund von richterlichen Anordnungen nicht in Freiheit befindlichen Personen Umstände bekannt, die gegen die persönliche Zuverlässigkeit einer allgemein beeidigten Dolmetscherin oder eines allgemein beeidigten Dolmetschers sprechen, oder ist anzunehmen, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher persönlich unzuverlässig ist, so ist die Staatsanwaltschaft zu unterrichten, die ggf. eine Entscheidung des Gerichts über die Zurückweisung der Dolmetscherin oder des Dolmetschers herbeiführt.

c)

Falls in Fällen nach Buchstabe b eine Entscheidung des Gerichts nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, soll die Zulassung zur Teilnahme an unüberwachten Besuchen mit Gefangenen in Untersuchungs- oder Auslieferungshaft beziehungsweise allen aufgrund von richterlichen Anordnungen nicht in Freiheit befindlichen Personen bei fehlender persönlicher Zuverlässigkeit untersagt werden. Die Staatsanwaltschaft, die Anstaltsleitung oder eine von ihr bestimmte Vollzugsbedienstete oder ein von ihr bestimmter Vollzugsbediensteter hat in diesem Falle ein Besuchsverbot anzuordnen. Bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit, kann die Zulassung auch von der Durchsichtung der Dolmetscherin oder des Dolmetschers abhängig gemacht werden.

Die Gefangenen oder aufgrund von richterlichen Anordnungen nicht in Freiheit befindlichen Personen, die Staatsanwaltschaft und das Gericht sind über die Anordnung unverzüglich zu unterrichten. Die Staatsanwaltschaft wirkt auf eine Entscheidung des Gerichts über die Genehmigung der Anordnung hin, wenn die Maßnahme nicht zwischenzeitlich erledigt ist.

d)

Die weiteren Befugnisse der Vollzugsbehörde zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt bleiben - auch gegenüber allgemein beeidigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern - unberührt.

3. Allgemeine Beeidigung

a)

Dolmetscherinnen oder Dolmetscher, bei denen keine Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit bestehen, die jedoch nicht allgemein beeidigt sind oder ihre allgemeine Beeidigung nicht nachweisen, sind als Besucherinnen oder Besucher zu behandeln.

b)

Soweit eine allgemein beeidigte Dolmetscherin oder ein allgemein beeidigter Dolmetscher zur Verfügung steht oder zeitnah zur Verfügung gestellt werden kann, sind diese für die erforderliche Übersetzungstätigkeit den unter Buchstabe a genannten Personen vorzuziehen.

II.

Diese AV tritt am 13.01.2023 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)

AV. d. MJ v. 19. 1. 2023 (4208 – 404.61)

- Nds. Rpfl. S. 258 -

VORIS 30800

AV d. MJ v. 22. 11. 1976 - Nds. Rpfl. S. 250 -

AV d. MJ v. 30. 11. 2022 - Nds. Rpfl. S. 39 -

Die bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), die für Niedersachsen mit Wirkung vom 1. 1. 2023 neu in Kraft gesetzt wurden, werden dahingehend geändert, dass den Nummern 191 Abs. 1 RiStBV und 192 a Abs. 3 RiStBV jeweils eine Fußnote wie folgt hinzugefügt wird:

191

Prozesshindernis der Immunität

(1) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird (Artikel 46 Absatz 2 GG). Entsprechende Vorschriften sind in den Verfassungen der Länder enthalten.*

192 a

Allgemeine Genehmigung zur Durchführung von
Ermittlungsverfahren
(vereinfachte Handhabung)

...

(3) Soweit Ermittlungsverfahren allgemein genehmigt sind, ist dem Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft und, soweit nicht Gründe der Wahrheitsfindung entgegenstehen, dem betroffenen Abgeordneten mitzuteilen, dass die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens beabsichtigt ist. In der Mitteilung an den Präsidenten ist zu erklären, dass der Abgeordnete gleichzeitig benachrichtigt worden ist; ist eine Mitteilung an den Abgeordneten unterblieben, ist der Präsident auch hiervon unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung ist unmittelbar an den Präsidenten der gesetzgebenden Körperschaft zu richten.** Für ihren Inhalt gilt Nummer 192 Absatz 2 entsprechend; in den Fällen der Nummer 191 Absatz 3 Buchstabe c) soll auch der wesentliche Inhalt einer Stellungnahme des Abgeordneten mitgeteilt werden. Abschriften der Mitteilung sind gleichzeitig dem Generalstaatsanwalt und der Landesjustizverwaltung sowie, bei Abgeordneten des Deutschen Bundestages, auch dem für Justiz zuständigen Bundesministerium zu übersenden.

* Sonderregelungen in Art. 58 der Verfassung Brandenburgs, in Art. 15 der Verfassung Hamburgs und Art. 58 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Nach Artikel 51 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gilt die in Satz 1 bezeichnete Ausnahme nur, wenn der Abgeordnete bei Ausübung der Tat festgenommen wird.

** abweichend
Sonderregelungen in Art. 58 der Verfassung Brandenburgs, in Art. 15 der Verfassung Hamburgs und Art. 58 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts. Nach Artikel 51 Abs. 3 der Verfassung von Berlin gilt die in Satz 1 bezeichnete Ausnahme nur, wenn der Abgeordnete bei Ausübung der Tat festgenommen wird.

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.